

Gebührenübersicht

(Ab 1.1.2022)

Erdgräber

- Reihengrab 1.100,-- €
- Reihengrab ohne Grabeinfassung 2.100,--€
- Kaufgrab Doppelgrab 3.350,-- €
(Erstbelegung + Nutzungsrecht für 30 Jahre nach der Zweitbelegung)
- Kaufgrab Doppelgrab (Zweitbelegung) 1.350,-- €
- Kindergrab (bis 7. Lebensjahr) 450,-- €
- Anonymes Erdgrab 2.100,-- €

Urnengräber

- Urnenrasenfeld 450,-- €
- Urnengrab (auch in ein bestehendes Reihen- oder Kaufgrab) 450,-- €
- Urnenkaufgrab (bis 3 Personen, für die Erstbelegung
+ Nutzungsrecht für 15 Jahre nach der Letztbelegung) 900,-- €
- Urnenkaufgrab jede weitere Belegung 450,-- €
- Urnenstele / Wand (Einzel) 450,-- €
- Urnenstele / Wand (Doppel) 1.900,-- €
(Erstbelegung + Nutzungsrecht für 15 Jahre nach der Zweitbelegung)
- Urnenstele /Wand (Doppel) Zweitbelegung 450,-- €
- Anonymes Urnengrab 600,-- €
- Baumfeld 800,-- €

Sonstige Gebühren

Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenhalle		80,-- €
Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle		50,--€
Nutzung der Kühlzelle	tgl.	30,-- €
Nutzung der Trauerhalle	(Altenkirchen, Hohensolms und Erda; Mudersbach)	150,-- €
Nutzung der Leichenhalle	(Ahrdt, Groß-Altenstädten)	50,-- €
Heizkosten nach Bedarf		50,-- €
 Zuschläge für Bestattungen bzw. Trauerfeiern mit oder ohne Beisetzung von Montag – Freitag nach 16.00 Uhr und samstags		
• Bei Erdbestattungen mit Trauerfeier		500,-- €
• Bei Urnenbestattungen mit Trauerfeier		500,-- €
• Bei einer Trauerfeier ohne Bestattung		400,-- €
• Bei Urnenbeisetzungen ohne Trauerfeier		400,-- €
Verlängerung des Nutzungsrechts um 10 Jahre		1.100,--€
Vorabkauf /Reservierung Erdgrab		1.100,-- €
-,,- Urnengrab		450,-- €

Grabräumungskosten (werden bei der Beisetzung erhoben)

Reihengrab	300.--€
Doppelgrab	400.--€
Urnengrab	200.--€
Urnenrasenfeld/Urnenstele/Pflegefreies Reihengrab	100.--€

Begriffserklärung

Ruhefrist ist die Zeit, in welcher die Fläche durch das Friedhofsamt nicht wieder belegt werden darf.

Nutzungsrecht ist die Zeit, für welchen Zeitraum das Grab käuflich erworben wurde bzw. genutzt werden darf.